



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
beta Eigenheim- und Grundstücks-
verwertungsgesellschaft mbH
Hafenweg 4
59192 Bergkamen

- per elektronischer Post -

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 29. Juli 2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.74.2-2022-1950
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Keppler
stefan.keppler@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3954
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung

Grundstücke: „Stockumer Bruch“ in Witten

Gemarkung: Stockum, Flur: 4, Flurstücke 27, 66, 67, 167, 208 tlw, 209
tlw, 682 bis 685

Bauherr: beta Eigenheim GmbH

Ihr Schreiben vom 12.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angegebenen Grundstücke liegen über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Vereinigter Wallfisch“ und über den auf Ei-
senerz verliehenen Bergwerksfeldern „Alwine“ und „Neu Stockum“.

Eigentümerin der Bergbauberechtigungen ist die E.ON SE (Anschrift:
E.ON SE, Mining Management, Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen oder
zentrale E-Mailadresse: mining@eon.com).



Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Vielleicht liegen der Bergwerkseigentümerin auch weitere Informationen zum Bergbau unter den Grundstücken vor, die hier nicht bekannt sind. Gegebenenfalls können Sie dort weitere Details erfahren.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich der Grundstücke bis in die 1960er Jahre Steinkohle abgebaut worden ist. Der dokumentierte Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Senkungen sind abgeschlossen. Mit Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach aus diesem Bergbau nicht mehr zu rechnen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass nach den hier bekannten Lagerstätteninformationen mehrere Flöze im Bereich der Grundstücke unter einer



geringmächtigen Lockermassenschicht an er Karbonoberfläche ausstrecken und teilweise in geringer Tiefe unter der Grundstücksoberfläche anstehen.

Ein Abbau in geringer Tiefe unter den Grundstücken ist nicht dokumentiert. Hinweise auf einen nicht dokumentierten Uraltbergbau oder widerrechtlichen Abbau finden sich in den Unterlagen für den Grundstücksbereich nicht.

Achten Sie bei den Grundstücken aber auf altbergbauliche Hinweise. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen. Beim Aushub einer Baugrube sollten Sie auf die Beschaffenheit des Untergrunds achten. Treffen Sie dabei auf eine Lagerstätte (z. B. Steinkohleflöze) oder auf Auflockerungen die möglicherweise durch bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung. In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit Sachverständigen bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr tätig sind <https://www.bra.nrw.de/-429>.

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf die genannten Grundstücke. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.



- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Diese Auskunft ist gebührenpflichtig. Einen Gebührenbescheid in Höhe von 20,00 Euro erhalten Sie mit separater Post. **Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie den gesonderten Gebührenbescheid erhalten haben!**

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag

gez. Keppler

EINGEGANGEN

05. Sep. 2022

Erl.....

e.on

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

beta Eigenheim- und Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH
Hafenweg 4
59192 Bergkamen-Rünthe

E.ON SE

Mining Management
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 01 78-3 56-59 59
mining@eon.com

29. August 2022

Aktenzeichen: 07/2114 0000
Bauvorhaben in Witten, Stockumer Bruch
Gemarkung Stockum, Flur 4, Flurstücke 27, 66, 67, 167, 208 tlw., 209 tlw., 682-685
Hier: geplantes Bauvorhaben „Stockumer Bruch“
Ihre E- Mail vom 08.08.2022
Ihr Zeichen: Dominik Hielscher

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Bauvorhaben liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE.

Wir weisen darauf hin, dass nach den geologischen Gegebenheiten in diesem Bereich Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann. Unsere Unterlagen weisen über eine solche Tätigkeit nichts aus.

Der ehemalige Bergbau der E.ON SE macht für das Bauvorhaben Sicherungen nicht erforderlich.

Sollte bei den Ausschachtungsarbeiten das Ausgehende eines Flözes angetroffen werden, bitten wir um Benachrichtigung, damit wir unsere geologischen Unterlagen vervollständigen können.

Freundliche Grüße
E.ON SE


Annika Berkholz-Stock


Armin Schucht

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Karl-Ludwig Kley

Vorstand:
Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender)
Thomas König
Patrick Lammers
Victoria Ossadnik
Marc Spieker

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 28196
St.-Nr. 5105/5861/0015
Ust.-Id.-Nr. DE119356834